

Für das Steueramt der Gemeinde

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR Nr. 445 vom 28.12.2000)

MIETVERTRÄGE

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

Steuernummer _____ geb. in _____ Prov. (_____), am _____

wohnhaft in _____ Prov. (_____), Straße _____ Nr. _____,

PEC-Adresse/E-Mail-Adresse _____,

(falls zutreffend)

Gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der Firma _____

Steuernummer _____ MwSt. Nr. _____, Sitz in _____

Straße _____, PEC-Adresse/E-Mail-Adresse _____

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT unter eigener Verantwortung

für die Anerkennung der GIS-Begünstigungen oder für die Nichtanwendung der Steuererhöhung für die vermieteten Wohnungen gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer, Folgendes**:

[illegible]

unterschieden werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, bis zum Ablauf der Vertragsdauer/der Vertragsverlängerung, sofern sich nichts geändert hat. Im Falle von Änderungen und auch im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung muss erneut eine Erklärung innerhalb des obgenannten Termins eingereicht werden.